

Polizeipräsidium Mittelhessen
Kriminaldirektion Gießen, ZK10
Herrn POK Broers
Ferniestr. 9
35394 Gießen

Anthropologisches Gutachten: **BERGSTEDT, Jörg**
Az.: ST/1232643/2003 / STA Gießen: 501 Js 26964/03

Wettenberg, 29.03.2004

Sehr geehrter Herr Broers,

nach vollständiger Bearbeitung aller vorliegenden Materialien zur o.a. Sache möchte ich Ihnen das Gutachten zur weiteren Verwendung übergeben.

Bei der ersten Tat ist die Sachlage bzgl. der Sichtbarkeit der Gesichts- und Körpermerkmale besser als bei der zweiten Tat, dies spiegelt sich in der gestaffelten Vergabe des Prädikats für die Wahrscheinlichkeit der Identität zwischen Täter und Tatverdächtigem wider. Bei der zweiten Tat ist das Gesicht des Täters nur mit einer geringen Anzahl an Merkmalen zu begutachten. Jedoch bilden alle körperlichen Merkmale zusammengenommen ein hinreichendes Indiz für eine höchste Wahrscheinlichkeit der Identität mit dem Tatverdächtigen BERGSTEDT.

Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen ist die Gutachteraussage zu der Frage der Identität des **Täters, Tat 1 und Tat 2, und des Tatverdächtigen BERGSTEDT, Jörg** folgendermaßen zu treffen:

Identität mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegeben bei

Tat 1

und

Identität höchst wahrscheinlich bei Tat 2

Diese Aussage gilt unter dem Vorbehalt, dass nicht nahe Blutsverwandte oder hochgradig ähnliche Personen als Täter in Frage kommen. Herr POK Broer hat im Vorfeld das Vorhandensein eines Bruders ermittelt, der mit Sicherheit zum

Tatzeitpunkt als Täter auszuschließen ist. Durch die Vorauswahl ist der Tatverdächtige BERGSTEDT, Jörg wegen seiner Ähnlichkeit zum abgelichteten Täter beider Taten von Mitarbeitern des Kommissariats gefunden bzw. benannt wurden. Es ist dementsprechend von einer Vorauswahl (Vorselektion) aus der Bevölkerung vorgenommen. Folglich ist jeder der Benannten, in diesem Fall der Tatverdächtige BERGSTEDT, Jörg, dem Täter per se ähnlich, und die Beurteilung der Ähnlichkeit mit Hilfe der Häufigkeit von Merkmalen in der Bevölkerung muss verändert werden: unähnlichen Merkmalen wird ein stärkeres Gewicht gegeben und der Grad der Übereinstimmung sowie die Seltenheit der betreffenden Merkmalsausprägung muss wesentlich höher sein als ohne Vorauswahl.

Sollten jedoch noch andere Personen in Frage kommen, muß ein erneuter Bildvergleich der betreffenden Personen mit dem Täter zur Klärung der Identität durchgeführt werden. Nach Aktenlage und Beschluss zur Identitätsklärung ergibt sich diesbezüglich kein Hinweis.

Sollten von Ihrer Seite aus Rückfragen bestehen, dann wenden Sie sich bitte an mich. Ich stehe Ihnen gerne weiterhin zur Verfügung und würde mich über eine zukünftige Zusammenarbeit freuen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. K. Kreutz

Institut für Forensische Anthropologie**Unser Zeichen: 105 / 2004**

Dr. rer. nat. Kerstin Kreutz

Kronenborner Weg 14, Postfach 1144

35429 Wettenberg

Tel.: 0641/87780849 Fax: 0641/9723889

Wettenberg, den 29.03.2004

Fotoidentifikationsgutachten in der Ermittlungssache gegen BERGSTEDT, Jörg

Das nachfolgende Gutachten wird im Auftrag der Polizei Gießen, beauftragt durch POK Broers, Polizeipräsidium Mittelhessen, ZK 10 - Untersuchungsantrag für die Erstellung eines anthropologischen Gutachtens vom 22.01.2004, erstellt. Das Gutachten stützt sich auf die u.a. Unterlagen in dieser Sache. Es soll die Frage geklärt werden, ob der Tatverdächtige BERGSTEDT, Jörg mit der auf den vorgelegten Videofilmen abgebildeten Person identisch ist.

I. Wesentlicher Sachverhalt:

Tatort: Haupt- und Nebeneingang des Amtsgerichts in Gießen - Sachbeschädigung (Farbschmierereien) gem § 303 StGB mit politischem Hintergrund.

Tattag: 03.01.2004; Tat 1 : 1:27:00 - 1:28:50 Uhr und Tat 2: 2:17:00 - 2:19:50 Uhr: nach den Angaben auf den Videoaufzeichnungen.

Bildmaterial: Täter: 4 Original-Videofilme der o.a. Taten; je 1 Farb- und 1 Schwarz-Weiß-Film aus 2 Überwachungskameras (mit Restlichtverstärker), die im Amtsgericht Gießen zur Überwachung des Haupt- und Nebeneingangs postiert waren (Tat: 1 2140 Farbbilder und 2862 Schwarz-weißbilder; Tat 2: 167 Farbbilder und 827 Schwarz-weißbilder). Die entsprechenden Abschnitte der von POK Broers überbrachten Videobänder wurden eingelesen, digitalisiert und ohne Veränderung der Bildinhalte in digitale Einzelbilder zerlegt.

Tatverdächtiger BERGSTEDT, Jörg (geb. 02.07.1964, Bleckede, Körperhöhe: 192 cm, wie auf der Rückseite des Bildes vermerkt): 4 erkenntungsdienstlich aufgenommene Bilder vom 10.01.2003, ZKI Gießen, ZK 42; zzgl. zu Vergleichszwecken das von POK Broers übergebene Videoband einer Demonstration im Beisein vom Tatverdächtigen BERGSTEDT, Jörg vom 24.10.2003 vor dem Landeskriminalamt in Magdeburg, videografiert vom Fenster der Behörde aus (3276 Farbbilder).

Zur Einsichtnahme und zur Begutachtung vor: Die Bildmappe der Polizei in dieser Sache mit ausgewählten Bildern der Taten, zuzüglich einer Tafel mit Bildern, die durch Herrn PHK Majewski, Hessische Polizeischule bildtechnisch aufgearbeitet wurden.

Zur Ansicht und Fotografie für die Begutachtung: Die asservierte Bekleidung, die beim Tatverdächtigen BERGSTEDT am 04.12.2003 sichergestellt wurde: Adidas-Jacke, Nike-Mütze und Schuhe (halbohohe Stiefel).

Eigene Aufnahmen und Vermessung wesentlicher Einbauten vor Ort am Amtsgericht Gießen: Digitale Aufnahmen des Tatorts - vor Ort am 27.01.2004. Anbringung wesentlicher Markierungen für die durchzuführenden Superprojektionen mit dem Täter, Tat 1 und 2 (Bildtafel 1).

II. Theoretischer Hintergrund der Fotoidentifikation zur Gutachtenserstellung

Das Gesicht ist die individuellste und variationsreichste morphologische Einheit für die Personenidentifikation, die makroskopisch erkannt werden kann. Das Gesicht des Menschen zeigt charakteristische Strukturen, die gut beschrieben und verglichen werden können (Helmer et al. 1993).

Die **Identifikation** gründet auf dem Prinzip der Ähnlichkeit. Das Erkennen von Gesichtern ist eine hoch entwickelte menschliche Grundfähigkeit. Insofern ist die Identifikation von Personen normaler Bestandteil polizeilicher wie staatsanwaltlicher Ermittlungsarbeit und prozessualer Beweisaufnahme.

Im Rahmen einer Fotoidentifikation verschiedener Personen werden Strukturen betrachtet, die als persönliches **Identifikationsmerkmal** ausgeprägt sind. Dabei sollte im Zweifelsfall geklärt werden, ob operative oder andere invasive, u.a. auch unfallbedingte Gesichtsveränderungen im Laufe der Jahre stattgefunden haben, die einen Einfluß auf die Erkennbarkeit bzw. Wiedererkennbarkeit der betreffenden Person haben können. Für den Fall, dass Verdächtige wegen ihrer Ähnlichkeit zum abgelichteten Täter gefunden bzw. benannt wurden, wird eine Vorauswahl (Vorselektion) aus der Bevölkerung vorgenommen. Folglich ist jeder der Benannten dem Täter per se ähnlich, und die Beurteilung der Ähnlichkeit mit Hilfe der Häufigkeit von Merkmalen in der Bevölkerung muss verändert werden: unähnlichen Merkmalen wird ein stärkeres Gewicht gegeben und der Grad der Übereinstimmung sowie die Seltenheit der betreffenden Merkmalsausprägung muss wesentlich höher sein als ohne Vorauswahl. Wichtig ist auch die Ähnlichkeit in unauffälligen Einzelheiten, insbesondere, wenn sie bei der Benennung durch Zeugen keine Rolle gespielt haben dürften.

Für eine anthropologische Identifikation nach Bilddokumenten werden Vergleichsbilder des/der Verdächtigen gefertigt. Ein Vergleich sollte möglichst mit gleichen Medien vorgenommen werden, also Bild mit Bild und nicht Bild mit realer Person.

Es werden alle relevanten Gesichts- und Körpermerkmale genannt und in ihrer Ausprägung begutachtet, die dargestellt sind und erkennbar sind. Die Qualität des vorliegenden Bildmaterials wird beurteilt und beschrieben. Alle Kriterien, die die Beurteilung von Gesichtsmerkmalen beeinträchtigen - wie z.B. eine verstärkte Gesichtsmimik -oder unmöglich werden lassen, werden genannt.

Gesichtsmerkmale in morphologisch benachbarten Gesichtsbereichen können in höherem Maße korrelieren als andere eher in der Ausprägung unabhängige Merkmale, so z.B. korreliert die Intensität der Augenbrauen mit dem Abstand derselben; volle, verstärkte Gesichtsfülle mit ausgeprägten Hängebäcken. Die Korrelationen werden im Zusammenhang mit den auftretenden, erkennbaren Merkmalen genannt.

Es wird die **Identitätswahrscheinlichkeit** beim Personenvergleich eingeschätzt. Sie ist abhängig von der Zahl der beurteilbaren Merkmale und deren Häufigkeit in der Bevölkerung. Regeln der Mindestzahl von notwendigen Merkmalen gibt es bei der Identifikation nicht, denn die Zahl der notwendigen Merkmale hängt untrennbar mit deren Häufigkeit zusammen: Übereinstimmung in wenigen seltenen Merkmalen kann aussagekräftiger sein als Übereinstimmung in vielen häufigen Merkmalen. Die Wahrscheinlichkeit ist bei Fällen mit Vorauswahl (s.o.) wesentlich schwieriger einzuschätzen. Bei der Kombination von einzelnen Wahrscheinlichkeiten, ganz gleich, ob dies durch Rechnung oder Einschätzung geschieht, ist zu berücksichtigen, dass die meisten Merkmale der Gestalt des Menschen miteinander korreliert sind. Viele anthropologische Merkmale lassen sich nur schwer quantifizieren, dann schätzt sie der Gutachter ein.

Für das Endergebnis eines Gutachtens lassen sich nach Schwarzfischer Prädikatsklassen verwenden:

Identität mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegeben	Nichtidentität mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegeben
Identität höchst wahrscheinlich	Nichtidentität höchst wahrscheinlich
Identität sehr wahrscheinlich	Nichtidentität sehr wahrscheinlich
Identität wahrscheinlich	Nichtidentität wahrscheinlich
Identität nicht entscheidbar	

Zusätzlich lassen sich Zwischenstufen verwenden wie z.B. "eher nicht identisch" oder auch Zahlen und Prozentspannen.

Jede Identifikation steht unter dem Vorbehalt, dass keine engen Blutsverwandten des Verdächtigen bzw. des Tatverdächtigen in Frage kommen oder zufällige Ähnlichkeit zweier Personen. Der Vorbehalt ist im Gutachten aufzunehmen und ist demgemäß zu formulieren: Sollte doch ein Verwandter in Frage kommen, ist er am besten in die Beurteilung durch den Sachverständigen aufzunehmen.

Eine **Identitätsprüfung** steht auch unter dem Vorbehalt, dass keine Veränderung des Aussehens stattgefunden hat, die auf dem Bilddokument nicht erkennbar ist. Wenn dem Gutachter Vergleichsbilder zugeschickt wurden, ist der Vorbehalt zu erheben, dass das Bild tatsächlich die tatverdächtige Person abbildet.

III. Eigene Untersuchungen zur Fotoidentifikation in o.a. Sache

Die eigenen Untersuchungen erfolgen nach einem standardisierten Verfahren der Fotoidentifikation.

Bildqualität: Die Qualität der Täteraufnahmen ist in Abhängigkeit von der Kamera und des Standorts des Täters unterschiedlich mittel bis schlecht z.T. mit beleuchtungsbedingten Artefakten auf dem Bildmaterial.

Die Qualität der zur Verfügung stehenden Fotos des Tatverdächtigen BERGSTEDT, Jörg sind gut, zuzüglich der Videobilder der Demonstration vom 24.10.2003 ausreichend in der Anzahl der Bilder, die den Tatverdächtigen BERGSTEDT in unterschiedlichen Positionen der Kopfhaltung bzgl. des Gesichts und bzgl. des Körpers in seinem persönlichen Bewegungsraum zeigen.

Eigene Arbeiten zur Bildverarbeitung und -dokumentation:

Alle relevanten Bilder, die als Fotoabzug vorliegen, werden mit großer Auflösung (800 dpi) eingescannt. Die Original-Videobänder werden digital eingelesen und entsprechend als digitale Einzelbilder zur weiteren Auswertung gespeichert. Kontrast und Helligkeit werden optimal zur Sichtbarmachung der beurteilbaren Merkmale eingestellt. Die Bildgröße wird nach Bedarf skaliert verändert unter Beibehaltung der Proportion der Bilder (Bildtafeln im Anhang).

Beurteilung der Eignung des vorliegenden Untersuchungsmaterials:

Die vorliegenden Bilder der Tat vom 03.12.2003 und vom Tatverdächtigen BERGSTEDT, Jörg wurden auf ihre Eignung für eine anthropologische Begutachtung hin untersucht. Sie sind für die Auswertung geeignet und werden nach Sachlage bearbeitet. Im Folgenden werden die Ergebnisse der eigene Bildanalysen und -vergleiche zur Klärung der Frage dargelegt, ob die bei den beiden Taten abgebildeten Personen identisch sind mit dem Tatverdächtigen. Es ist keine weitere Person als möglicher Täter anstelle des Tatverdächtigen BERGSTEDT, Jörg benannt worden, bzw. liegt als Bilddokument zum direkten Vergleich mit dem Täter vor.

In diesem Fall liegt eine Vorauswahl der Person vor (mündliche Mitteilung POK Broers), da die polizeilichen Ermittler den Täter von seiner Gestalt, seinen Bewegungen und den sichtbaren Gesichtsmerkmalen in Übereinstimmung mit dem

Tatverdächtigen BERGSTEDT gebracht haben und in diesem Zusammenhang die Ermittlungen gegen ihn eingeleitet haben.

Fotoaufnahmen zur Bearbeitung in der Sache BERGSTEDT, Jörg 02.07.1964:

Betroffener BERGSTEDT, Jörg:

Ia) ED-Bilder des Betroffenen BERGSTEDT vom 10.01.2003

Ib) Bilder des Betroffenen BERGSTEDT von der Videoaufnahme bei einer Demonstration vor dem LKA in Magdeburg vom 24.10.2003 (Bildtafel 2c)

Täter:

Ila-Ild) Bilder von den Videoaufnahmen am Haupt- und Nebeneingang des Amtsgericht Gießen des Täters Tat 1 und 2 vom 03.12.2003 (Bildtafel 2,a-b,d)

III) Bilder der mutmaßlichen Bekleidungsstücke der Tat 2 vom 03.12.2003

Auflistung des für die Untersuchung vorliegenden Bildmaterials:

Vorgang	Datum	Anzahl Bilder	Qualität	verwertet
Ia	10.01.2003 Gießen	Bildtafel	Farbbilder, sehr gut	ja
Ib	24.10.2003 Magdeburg	Magdeburg00000- Magdeburg03277	Farbbilder, gut, Tageslicht	ja
Ila	03.12.2003 Gießen	AG100000- AG102140	Farbbilder, mittel bis schlecht kontrastarm	ja
Ilb	03.12.2003 Gießen	AG200100- AG200167	Farbbilder, mittel bis schlecht kontrastarm	ja
Ilc	03.12.2003 Gießen	AG300000- AG302867	Schwarz-weißbilder, mittel - schlecht	Ja
Ild	03.12.2003 Gießen	AG400000- AG400827	Schwarz-weißbilder, mittel - schlecht	ja
III	Vor Ort im PP Gießen 04.12.2003	12 Digitale Bilder	Sehr gut	ja

Auflistung der Bekleidung / Vermummung Tatverdächtiger BERGSTEDT und Täter:

Vor-gang	Datum	Bekleidung	Gesicht erkennbar Haartracht, besondere Merkmale
Ia	10.01.2003 Gießen	Kariertes (rot-türkis-schwarz-weiß-gemustert) Herrenoberhemd, dunkle Hose mit Bündchen an den Knöcheln, dunkle halbhohe Stiefel mit Stahlkanten, vorn. Hemd hängt über der Hose, die Ärmel sind beidseitig bis etwa Ellbogenhöhe hochgekrempelt.	Die dunklen Haare sind kurz bis mittellang, Pony, dunkel, Vollbart, große Brille.
Ib	24.10.2003 Magdeburg	Helle, graue, hüftlange Windjacke, blouson-artig, mit seitlichen Aufschlägen und Kapuze (ungefütert), dunkle Hose, halbhohe Stiefel, dunkel.	Die dunklen Haare sind kurz bis mittellang, Pony, dunkel, Vollbart, große Brille.
Ila	03.12.2003	Helle, hüftlange Jacke, blouson-artig, mit Kapuze	

	Gießen	(ungefüttert), dunkle Hose, halbhohle Stiefel, dunkel, Mütze leicht zipfelig ab- bzw. hochstehend	
IIb	03.12.2003	Hose, blouson-artige Jacke mit Seitenstreifen (blau mit helleren Streifen), Stiefel, enganliegende Mütze mit Emblem am Hinterkopf	Vollbart, große Brille.
IIc	03.12.2003	Helle, hüftlange Jacke, blouson-artig, mit Kapuze (ungefüttert), fragl. dunkle Hose, halbhohle Stiefel, dunkel, Mütze leicht zipfelig ab- bzw. hochstehend	
IId	03.12.2003	Hose, blouson-artige Jacke mit Seitenstreifen, Stiefel, enganliegende Mütze mit Emblem am Hinterkopf	Vollbart, große Brille.
III	Vor Ort im PP, Gießen, Asservatenkammer 04.12.2003	Blaue Adidas Trainingsjacke mit Seitenstreifen (hellblau, rot und grün), 3 Streifen auf dem Schultern und roter Beschriftung (S.G./Uthpe/Trais-Horloff) am Rücken. Halbhohle Stiefel, Fleece Mütze, dunkel-blau, rund, Nike-Zeichen weiß, mit krepelbarem Rand	

Sachverhalt:

Tat 1: Manipulation am Haupteingangsschloss des Amtsgerichts Gießen und Sichtung des Terrains. Geeignet für Fotoidentifikation der Körpermerkmale, Körperhöhe, Bewegung.

Tat 2: Besprühung des Nebeneingangs (Behinderteneingangs), oberer Türrahmen. Geeignet für Fotoidentifikation der Gesichts- und Körpermerkmale ohne Körperhöhe.

Besonderheiten:

2 Taten, an einem Tag, 03.12.2003, am Haupt- und Nebeneingang des Amtsgerichts Gießen, im Abstand von 1 Stunde und 10 Minuten, Tat 1 (IIa/b), 01:27 - 01:28, und Tat 2 (IIc/d), 02:17 - 02:19, einer fraglich identischen Person in unterschiedlicher Bekleidung und Vermummung.

Untersuchung der Identität mittels ED-Material des Tatverdächtigen BERGSTEDT, Jörg, (Ia) und Videomaterial einer Demonstration vom 24.10.2003, Magdeburg, auf der der mutmaßliche Tatverdächtige BERGSTEDT, Jörg, (Ib) aufgenommen wurde.